



In dieser KVNO-Praxisinformation lesen Sie:

Selbstständige Verwaltung der Notdienste geht an den Start

In Aachen können Vertragsärztinnen und -ärzte ihren Notdienst bereits eigenständig online verwalten. In den anderen Kreisstellengebieten wird dies nun sukzessive ebenfalls ermöglicht.

Präventionsinitiative zur HPV-Schutzimpfung

Die KBV will das Bewusstsein für die Impfung gegen Humane Papillomaviren stärken und bietet Praxen Infomaterialien fürs Wartezimmer an.

Die Polizei warnt: Betrügerische Rechnungen an Arztpraxen im Umlauf

Derzeit werden bundesweit gefälschte Rechnungen an Arztpraxen verschickt. Die Polizei NRW gibt Tipps, wie Sie sich schützen können.

Im Beratungsgespräch zur Organspende auf neues Register hinweisen

Hausärztinnen und Hausärzte sollen im Rahmen ihrer Beratungsleistung zur Organspende auf das neue Online-Register hinweisen. Die Beratung wird extrabudgetär vergütet.

Patienteninformation zu Antihistaminika & Co.

In welchen Fällen übernehmen Kassen die Kosten für Arzneimittel gegen Heuschnupfen? Was ist das „grüne Rezept“? Ein Infoblatt für Patienten klärt auf.

Sie finden alle Artikel dieser KVNO-Praxisinformation einzeln auch auf der KVNO-Homepage unter <https://www.kvno.de/praxisinformation>.



Selbstständige Verwaltung der Notdienste geht an den Start

Die in der Pilotregion Aachen erfolgreich getesteten Self-Services zur KVNO-Notdienstplanung werden nun schrittweise auch in weiteren Kreisstellengebieten implementiert. Bis Ende 2024 sollen Vertragsärztinnen und -ärzte in ganz Nordrhein die Möglichkeit haben, sich direkt in der Notdienstplanungsanwendung ihrer Kreisstelle anzumelden und von dort selbstständig die eigenen Notdienste zu verwalten. Aktuell wird die Einführung der Self-Services in den Kreisen Leverkusen, Rheinisch-Bergischer Kreis, Rhein-Erft-Kreis, Köln, Düren und Heinsberg vorbereitet. Sie sollen dort bis Mitte Mai 2024 zur Verfügung stehen. Die verbleibenden Kreise folgen dann im Laufe des Jahres.

Dienste einfach tauschen

Über ein Login mit Passwort können Ärztinnen und Ärzte ihre Dienste über die Tauschbörse der Ärzteschaft zum Tausch anbieten oder auch gezielt an bestimmte Ärzte wie beispielsweise einen Vertreterarzt übergeben. Der Tausch selbst erfolgt mit Hilfe weniger Mausklicks – ohne Stempel, Unterschrift und Faxversand.

Neben der Vereinfachung der Dienstverwaltung bietet der Self-Service außerdem die Möglichkeit, jederzeit den aktuellen Dienstplan einsehen zu können, die eigenen Kontaktdaten aktuell zu halten oder direkt mit dem Team der Notdienstplanung in Kontakt zu treten.

Auch als Handy-APP

Der Self-Service kann auch über eine mobile App für iPhones und Android-Smartphones genutzt werden. Dadurch ist ein Diensttausch auch von unterwegs jederzeit möglich.

Präventionsinitiative zur HPV-Schutzimpfung

Nur 54 Prozent der Mädchen und sogar nur 27 Prozent der Jungen im Alter von 15 Jahren sind vollständig gegen Humane Papillomaviren (HPV) geimpft. Mit einer Informationskampagne will die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) deshalb das Bewusstsein für HPV und die Schutzimpfung stärken.

Humane Papillomaviren gehören zu den häufigsten sexuell übertragbaren Erregern. Fast alle Menschen stecken sich im Laufe des Lebens mit HPV an, oft bereits beim ersten Sexualkontakt. Die Viren können Krebs am Gebärmutterhals, aber auch an After oder Penis und in Mund oder Rachen auslösen.

STIKO empfiehlt Impfung für Mädchen und Jungen ab 9 Jahren

Den besten Schutz bietet die HPV-Impfung, wenn vorher noch kein Kontakt zu HP-Viren stattgefunden hat. Die Ständige Impfkommission (STIKO) empfiehlt die zweifache Impfung für Jungen und Mädchen im Alter



von 9 bis 14 Jahren. Versäumte Impfungen sollten so früh wie möglich nachgeholt werden. Die Kosten dafür werden bis zum 18. Geburtstag von den gesetzlichen Krankenkassen übernommen, und der Impfstoff wird über den Sprechstundenbedarf bezogen.

Plakat und Infokarte für das Wartezimmer

Die KBV bietet Praxen für die Information ihrer Patientinnen und Patienten Materialien für das Wartezimmer an. Unter dem Motto „Schützen Sie Ihre Kinder vor HPV – Humane Papillomaviren können Krebs verursachen. Eine Impfung schützt“ weist ein DIN-A3-Plakat mit aufmerksamkeitsstarkem, sympathischem Motiv auf die Schutzimpfung hin. Eine Infokarte klärt darüber auf, für wen die Impfung empfohlen ist. Alle Materialien sind über eine KBV-Themenseite zur HPV-Impfung kostenfrei bestellbar oder können direkt heruntergeladen werden:

Wartezimmer-Infos zur HPV-Impfung



Die Polizei warnt: Betrügerische Rechnungen an Arztpraxen im Umlauf

Die nordrhein-westfälische Polizei weist darauf hin, dass derzeit bundesweit gefälschte Rechnungen für angeblich bestellte Leistungen an Arztpraxen versandt werden. Die Zusendung der Rechnung erfolgt massenhaft per E-Mail, in vielen Fällen parallel aber auch auf postalischem Weg. Besondere Aufmerksamkeit ist gefragt, wenn der Absender „MegaStore24“ ist.

Achtung: Die Polizei warnt, dass die Rechnungen häufig augenscheinlich von einem Dienstleister stammen, bei dem eventuell bereits wirklich zuvor eine Leistung beauftragt wurde. Die E-Mails oder Briefe sehen den Originalen zum Verwechseln ähnlich. Durch die Betrüger werden meist lediglich die Überweisungsdaten (IBAN) geändert.

Tipps der Polizei zu Ihrem Schutz:

- Stammt der Brief oder die E-Mail von „MegaStore24“, so handelt es sich um einen Betrugsversuch.
- Beachten Sie bei anderen Absendern genau die Absenderinformationen. Abweichungen deuten auf Betrug.
- Ist der Absender Ihnen augenscheinlich bekannt, so rufen Sie diesen unter der Ihnen bekannten Rufnummer an. Wählen Sie keine in der E-Mail genannten Rufnummern.
- Öffnen Sie keine Anhänge in den E-Mails.
- Ist Ihnen die Bestellung nicht bekannt, ignorieren Sie diese und zahlen Sie nicht.
- Prüfen Sie unter dem **Link der Verbraucherzentrale**, ob es sich bei dem Absender vielleicht um einen Fake Shop handelt (Fake-Shop-Finder).
- Erstaten Sie gegebenenfalls Strafanzeige.
- Beachten Sie auch die Informationen der Verbraucherzentrale zum Thema **gefälschte Rechnungen**.



Im Beratungsgespräch zur Organspende auf neues Register hinweisen

Hausärztinnen und Hausärzte sollen laut Transplantationsgesetz ihre Patientinnen und Patienten regelmäßig darauf hinweisen, dass sie mit Vollendung des 16. Lebensjahres eine Erklärung zur Organ- und Gewebespende abgeben, ändern und widerrufen und mit Vollendung des 14. Lebensjahres einer Organ- und Gewebespende widersprechen können. Bei Bedarf soll eine ergebnisoffene Beratung über die Organ- und Gewebespende erfolgen. Diese umfasst nunmehr auch den Hinweis auf das neue Organspende-Register (vgl. auch **KVNO-Praxisinformation vom 20. März 2024**).

Diese Beratungsleistung wird extrabudgetär vergütet. Zur Abrechnung der Leistungen wurde zum 1. März 2022 die Gebührenordnungsposition (GOP) 01480 in den EBM aufgenommen. Sie ist mit 65 Punkten bewertet. Haus- sowie Kinder- und Jugendärztinnen und -ärzte können die GOP alle zwei Jahre pro Patient ab dem vollendeten 14. Lebensjahr abrechnen.

Das seit März 2024 bestehende Organspende-Register ist ein zentrales elektronisches Verzeichnis, das vom Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte geführt wird. Damit ist es digital möglich, mithilfe eines Ausweisdokuments die Entscheidung für oder gegen eine Organspende online einzutragen und so rechtlich verbindlich zu dokumentieren. Der Eintrag ist freiwillig und kostenlos, er kann jederzeit gelöscht werden.

[Organspende-Register](#)



[Informationen zum Organspende-Register der BZgA für Patienten](#)



[Informationsmaterialien der BZgA für Hausärzte zum Thema Organspende](#)



Patienteninformation zu Antihistaminika & Co.

Für die Behandlung von Heuschnupfen-Symptomen müssen sich Patientinnen und Patienten ihre Arzneimittel in der Regel selbst kaufen. Die Verordnungsfähigkeit von Antiallergischen Augen- und Nasentropfen, Tabletten und von Kortikoid-Nasensprays zulasten der GKV unterliegt verschiedenen Regelungen und ist eingeschränkt.



KVNO Praxisinformation

19. April 2024

Nr. 310

Wir haben für Ihre Patientenkommunikation ein Hinweisblatt entworfen, das über die Behandlungsmöglichkeiten mit Antihistaminika informiert und darüber aufklärt, in welchen Fällen eine Kostenübernahme durch die Krankenkassen möglich ist. Die Patienteninformation erläutert auch die gesetzlichen Vorgaben und was es mit dem „grünen Rezept“ auf sich hat.



KVNO-Patienteninformation Antihistaminika



Die KVNO im Netz:

<https://www.kvno.de>

<https://www.facebook.com/medizinischefachangestelltevernetz>

<https://www.youtube.com/@kvnordrhein>

https://www.instagram.com/arzt_sein_in_nordrhein/

<https://www.instagram.com/kvnordrhein/>